

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Ermittlungs- und Strafverfahren nach §§ 129, 129a, 129b des Strafgesetzbuchs in Thüringen seit dem Jahr 2023

Im Strafgesetzbuch (StGB) werden unter dem § 129 der Tatbestand der "Bildung krimineller Vereinigungen", unter § 129a die "Bildung terroristischer Vereinigungen" und unter § 129b "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung" aufgeführt. Durch die Einleitung derartiger Verfahren stehen den Strafverfolgungsbehörden weitreichende Befugnisse, wie zum Beispiel Postkontrolle, Telefonüberwachung, langfristige Observation, Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern, Rasterfahndung und "großer Lauschangriff", zur Verfügung. Bereits in der Vergangenheit informierte die Landesregierung in Antworten auf Kleine Anfragen zum Stand der Verfahren.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/5920 vom 30. April 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juli 2024 beantwortet:

1. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129 StGB "Bildung krimineller Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2023 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Hooligan-Gruppierung, der mehrere Gewaltstraftaten vorgeworfen werden)?

Antwort:

Insoweit wird auf Anlage 1 verwiesen. Zudem wurden im Jahr 2023 bei den Thüringer Staatsanwaltschaften (ohne Thüringer Generalstaatsanwaltschaft) weitere Ermittlungsverfahren wegen § 129 StGB geführt. Von weiteren Angaben hierzu wird abgesehen, da dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften (§ 479 Abs. 1 StPO, Zwecke des Strafverfahrens) entgegenstehen (Art. 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen). Auch zu deren Anzahl wird von Angaben abgesehen, weil wegen deren Überschaubarkeit Rückschlüsse auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand nicht auszuschießen wären.

2. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129 StGB "Bildung krimineller Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2023 von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Po-

litisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Hooligan-Gruppierung, der mehrere Gewaltstraftaten vorgeworfen werden)?

Antwort:

Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft hat im Jahr 2023 keine entsprechenden Ermittlungs-/Strafverfahren geführt.

3. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129a StGB "Bildung terroristischer Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2023 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Rechtsextreme, denen mehrere Anschläge vorgeworfen werden)?

Antwort:

Die Thüringer Staatsanwaltschaften (ohne Thüringer Generalstaatsanwaltschaft) haben im Jahr 2023 keine entsprechenden Ermittlungs-/Strafverfahren geführt.

4. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129a StGB "Bildung terroristischer Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2023 von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Rechtsextreme, denen mehrere Anschläge vorgeworfen werden)?

Antwort:

Insoweit wird auf Anlage 2 verwiesen. Zudem wurden im Jahr 2023 bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft weitere acht Ermittlungsverfahren wegen § 129a StGB geführt. Von weiteren Angaben hierzu wird abgesehen, da dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften (§ 479 Abs. 1 StPO, Zwecke des Strafverfahrens) entgegenstehen (Art. 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen).

5. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129b StGB "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung", die nicht bereits unter Frage 3 (§ 129a StGB) genannt wurden, wurden in Thüringen im Jahr 2023 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat", der eine Gewaltstraftat im Ausland vorgeworfen wird)?

Antwort:

Insoweit wird auf Anlage 3 verwiesen.

6. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129b StGB "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung", die nicht bereits unter Frage 4 (§ 129a StGB) genannt wurden, wurden in Thüringen im Jahr 2023 von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Po-

litisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat", der eine Gewaltstraftat im Ausland vorgeworfen wird)?

Antwort:

Bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wurden im Jahr 2023 vier Ermittlungsverfahren wegen § 129b StGB geführt. Von weiteren Angaben hierzu wird abgesehen, da dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften (§ 479 Abs. 1 StPO, Zwecke des Strafverfahrens) entgegenstehen (Art. 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen).

7. Welche weiteren Ermittlungs- und Strafverfahren wegen §§ 129, 129a und 129b StGB kamen bei den Thüringer Staatsanwaltschaften und der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft seit dem 1. Januar 2024 in Thüringen hinzu (bitte gleichfalls in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung)?

Antwort:

Seit dem 1. Januar 2024 kamen bei den Thüringer Staatsanwaltschaften (einschließlich Thüringer Generalstaatsanwaltschaft) vier Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung hinzu. Von weiteren Angaben hierzu wird abgesehen, da dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften (§ 479 Abs. 1 StPO, Zwecke des Strafverfahrens) entgegenstehen (Art. 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen).

8. Waren unter den in den Fragen 1 bis 7 genannten Verfahren solche, die im Auftrag des Generalbundesanwalts durch Thüringer Polizeidienststellen beziehungsweise das Landeskriminalamt Thüringen bearbeitet wurden und wenn ja, welche (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus den Fragen 1 bis 7 oder direkte Angabe in der dortigen Tabelle)?

Antwort:

Nein

9. Welche der unter den Fragen 1 bis 7 genannten Verfahren sind noch nicht abgeschlossen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus den Fragen 1 bis 7 oder direkte Angabe in der dortigen Tabelle)?

Antwort:

Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 verwiesen.

Denstädt
Ministerin

Anlagen*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

zu Frage 1:**Ermittlungsverfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen nach § 129 StGB**

Staats-anwaltschaft	Einleitungsdatum	Erledigungsdatum	Verfahrens-dauer in Tagen	Anzahl der Be-schuldigten	Erledigungsart	Verfahrensgegenstand	Phänomenbereich
Erfurt	25.05.2023	04.09.2023	102	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	anonyme Anzeige im Zusammenhang mit zwei Internet-Gruppen mit Bezug zur Reichsbürgerszene	nicht als PMK klassifiziert
Mühlhausen	13.07.2022			13		Bildung einer der Reichsbürgerszene zuzurechnenden Gruppierung spätestens seit dem Jahr 2021: versuchte Einflussnahme auf behördliche/justizielle Sachbearbeiter durch Geltendmachung vermeintlicher Forderungen	PMK -nicht zuzuordnen-

zu Frage 4:**Ermittlungsverfahren wegen Bildung terroristischer Vereinigungen nach § 129a StGB**

Staatsanwaltschaft	Einleitungsdatum	Erledigungsdatum	Verfahrensdauer in Tagen	Anzahl der Beschuldigten	Erledigungsart	Verfahrensgegenstand	Phänomenbereich
Thüringer Generalstaatsanwaltschaft	16.04.2021	16.04.2023	733	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Verdacht der Unterstützung der Vereinigung „Taliban“	PMK -ausländische Ideologie-

zu Frage 5:**Ermittlungsverfahren wegen Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen im Ausland nach § 129b StGB**

Staatsanwaltschaft	Einleitungsdatum	Erledigungsdatum	Verfahrensdauer in Tagen	Anzahl der Beschuldigten	Erledigungsart	Verfahrensgegenstand	Phänomenbereich
Gera	05.05.2023	24.11.2023	203	1	Vorlage an Generalbundesanwalt, dort Absehen von Einleitung nach § 153c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StPO	Selbstbezeichnung der Mitgliedschaft in der kurdischen Miliz YPG und von Aktivitäten für die HDP (militärischer Flügel der PKK)	nicht als PMK klassifiziert